

Die Arbeit der Laienräte

Versuch einer Bilanz

Von Walter Bayerlein

I

THEOLOGISCHE UND STRUKTURELLE GRUNDLAGEN

Das Zweite Vatikanische Konzil hat der Stellung und dem Auftrag der Laien in der Kirche ein eigenes Dokument gewidmet: das »Dekret über das Apostolat der Laien«. Dort stehen klare Sätze, die auch »für die Reform des kanonischen Rechts hinsichtlich des Laienapostolats gelten« sollen (Nr. 1 am Ende)¹: »Es gibt in der Kirche eine Verschiedenheit des Dienstes, aber eine Einheit der Sendung. Den Aposteln und ihren Nachfolgern wurde von Christus das Amt übertragen, in seinem Namen und in seiner Vollmacht zu lehren, zu heiligen und zu leiten. Die Laien hingegen, die am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt Christi teilhaben, verwirklichen *in der Kirche und in der Welt*² ihren Anteil an der Sendung des ganzen Volkes Gottes« (Nr. 2). »Pflicht und Recht zum Apostolat haben die Laien kraft ihrer Vereinigung mit Christus, dem Haupt. Denn durch die Taufe dem Mystischen Leib Christi eingegliedert und durch die Firmung mit der Kraft des Heiligen Geistes gestärkt, werden sie *vom Herrn selbst* mit dem Apostolat betraut.« Nach einem Hinweis auf die verschiedenen Charismen bekräftigt das Konzil: »Aus der Annahme dieser Charismen, auch der schlichteren, erwächst jedem Glaubenden das Recht und die Pflicht, sie zum Wohle der Menschen und *zum Aufbau der Kirche in Kirche und Welt* zu gebrauchen in der Freiheit des Heiligen Geistes, der »weht, wo er will« (Joh 3, 8), und zugleich in der Gemeinschaft mit den Brüdern in Christus, besonders mit ihren Hirten, denen das Urteil über die Echtheit und die geordnete Ausübung jener Gaben zusteht, doch nicht um den Geist auszulöschen, sondern um alles zu prüfen und, was gut ist, zu behalten (vgl. Thess 5, 12, 19, 21)« (Nr. 3). – Es ist heilsam, an diese Aussagen zu erinnern, die noch längst nicht überall fester Bestandteil kirchlichen Bewußtseins sind. Immer wieder wird ja vergessen, daß die Laien nicht im Auftrag des kirchlichen Amtes handeln, sondern durch Taufe und Firmung »vom Herrn selbst mit dem Apostolat betraut« sind. Vielen scheint die Laienarbeit in Zeiten des Priestermangels unersetzlich; zugleich trifft man aber oft auf die – vielleicht unbewußte – Fehleinschätzung, das seien eben willkommene »Ersatzkräfte« in Notzeiten. Der vom Priestermangel unabhängige originäre Auftrag der Laien in Kirche und Welt wird dabei übersehen.

¹ Leider scheint dies beim neuesten Entwurf einer »Lex Fundamentalis« nicht ausreichend beachtet zu sein; vgl. A. Abelli, »Ein Grundgesetz der Restauration?«. In: »Herder-Korrespondenz« 1979, S. 36 ff.

² Konzilsdokumente werden zitiert nach »Vaticanum II«, zugs. v. K. W. Kraemer, Osnabrück; Hervorhebungen in den Zitaten stammen vom Verfasser.

Zum anderen fehlt es auch heute nicht an Versuchen, die Laien auf das Feld gesellschaftsbezogener Tätigkeit zu verweisen und ihre innerkirchliche Teilhabe (Mitverantwortung) entweder ganz zu leugnen oder zumindest von einem ausdrücklichen bischöflichen Auftrag abhängig zu machen. »Weltdienst« und »Heilsdienst« sind keine scharf abgrenzbaren Bereiche, sondern nur unterscheidbare Akzente der einen einzigen Sendung der Kirche³. Man kann den Weltdienst als Schwerpunkt den Laien und den Heilsdienst als Schwerpunkt dem kirchlichen Amt zuweisen⁴. Aber jeder weitere Abgrenzungsversuch im Sinne einer Zuständigkeitsregel verstößt gegen Geist und Buchstaben des Zweiten Vatikanischen Konzils, das in Nr. 5 des Laiendekrets unmißverständlich gesagt hat: »Das Erlösungswerk Christi geht an sich auf das Heil der Menschen aus, es umfaßt aber auch die Ausrichtung der gesamten zeitlichen Ordnung. Darum besteht die Sendung der Kirche nicht nur darin, die Botschaft und Gnade Christi den Menschen nahezubringen, sondern auch darin, die Ordnung der zeitlichen Dinge mit dem Geist des Evangeliums zu durchdringen und zu vervollkommen. Die Laien, die diese Sendung der Kirche vollziehen, üben also ihr Apostolat in der Kirche wie in der Welt, in der geistlichen wie in der weltlichen Ordnung aus: beide Ordnungen, die man gewiß unterscheiden muß, sind in dem einzigen Plan Gottes so verbunden, daß Gott selbst in Christus die ganze Welt als neue Schöpfung wiederaufnehmen will, im Keim hier auf Erden, vollendet am Ende der Tage. In *beiden Ordnungen* muß sich der Laie, der zugleich Christ ist und Bürger dieser Welt, unablässig von dem einen christlichen Gewissen leiten lassen.« So wird in Nr. 6 dieses Dekrets ausdrücklich neben das Zeugnis des Lebens die Verkündigung des Wortes durch Laien an Nichtgläubige und an Gläubige, »um sie zu unterweisen, zu stärken und zu einem einsatzfreudigeren Leben zu führen«, gestellt. In Nr. 10 heißt es gar: »Innerhalb der Gemeinschaften der Kirche ist ihr Tun so notwendig, daß ohne dieses selbst das Apostolat der Hirten meist nicht zu seiner vollen Wirkung kommen kann; . . . durch ihre Sachkenntnis machen sie die *Seelsorge* und die *Verwaltung der kirchlichen Güter* wirksamer.«

Diese Zitate lassen sich ergänzen durch entsprechende Aussagen aus der »Dogmatischen Konstitution über die Kirche« (Nr. 32, 33, 37). Gerade dort wird sichtbar, daß die »Wiederentdeckung der Laien« nicht nur seelsorglicher Notwendigkeit in der heutigen Situation entspringt, sondern unmittelbar das Wesen der Kirche selbst betrifft.

Diese Konzilsaussagen über Auftrag und Stellung des Laien in der Welt und Kirche haben ihren theologischen Ausgangspunkt im Neuen Testament (vgl. Mt 23, 8 und 1 Kor 12) und eine geschichtlich-praktische Wurzel in den Urgemeinden (vgl. Apg 11, 19; 18, 26; Röm 16, 1–16; Phil 4, 3).

³ Vgl. Stellungnahme des Beirats für innerkirchliche Aufgaben der Laien des ZDK. In: »Berichte und Dokumente (BuD) Nr. 14, S. 3 ff., insbesondere Abschnitte III.2.1 und III.4. Stellungnahme des ZDK v. 8. 12. 72, BuD Nr. 17, S. 44 ff.; L. Lillig, »Das Wort muß Fleisch werden«. In: »Lebendige Zelle«, hrsg. v. Landeskomitee der Katholiken in Bayern, 1978, S. 245.

⁴ Vgl. Beschluß der Gemeinsamen Synode »Räte und Verbände« (Gesamtausgabe I. Freiburg i. Br., S. 652 ff.) insb. I.2.5 und I.2.6, sowie die instruktive Einführung in diesen Beschluß von W. Pötter (a. a. O., S. 637 ff.).

Das Konzil hat realistisch gesehen, daß ein solch umfassender und anspruchsvoller Auftrag des Laien zu seiner Verwirklichung institutioneller und struktureller Stützen bedarf. In Nr. 26 des Laiendekrets werden daher entsprechende Gremien kontinuierlicher Zusammenarbeit auf pfarrlicher, überpfarrlicher, diözesaner und überdiözesaner Ebene, aber nach Möglichkeit auch im nationalen und internationalen Bereich gefordert⁵. Nr. 37 der Kirchenkonstitution hebt hervor, die Hirten sollten »die Würde und Verantwortung der Laien in der Kirche anerkennen und fördern«, ihnen »Freiheit und Raum im Handeln lassen« und ihnen »Mut machen, aus eigener Initiative Werke in Angriff zu nehmen«.

Entsprechend diesen Anweisungen des Konzils sind in der Bundesrepublik Deutschland in teils mühsamen Anläufen und gegen mancherlei Kritik allmählich neue Strukturen der Laienarbeit gewachsen⁶. Nachdem die Gemeinsame Synode der Bistümer Empfehlungen und Anordnungen für die institutionelle Mitverantwortung der Laien in Welt und Kirche gegeben hatte, sind in allen Bistümern die entsprechenden Satzungen entsprechend überarbeitet worden. Ausgangspunkt dieser Neuordnung war, daß die Laien im Bereich der »freien Initiativen« selbständig in eigener Verantwortung, wenn auch in Gemeinschaft und Solidarität mit dem jeweiligen Träger des kirchlichen Amtes handeln. Dieser Tätigkeitsbereich verwirklicht sich – soweit er organisiert ist – in den katholischen Verbänden, Vereinigungen und Bewegungen sowie in den Katholikenräten in Dekanat, Diözese, Bundesland (z. B. Landeskomitee der Katholiken in Bayern) und auf Bundesebene im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZDK).

Auf der anderen Seite sind zur ständigen unmittelbaren Beratung des kirchlichen Amtes in allen Bistümern »Pastoralräte« eingerichtet worden; sie unterscheiden sich von den anderen Räten durch die strikte Beschränkung auf Beratung und durch die besondere Nähe zum kirchlichen Amt, die augenfällig durch den Vorsitz des Bischofs zum Ausdruck kommt. Durch die Zusammensetzung aus Mitgliedern des Priesterrates und des Diözesanrats der Katholiken, ergänzt durch vom Bischof berufene Mitglieder, wird institutionell sichergestellt, daß eine auf vielfältige Informationen gestützte, wirksame Beratung des Bischofs stattfinden kann⁷. Die tatsächliche Wirksamkeit der Beratung hängt naturgemäß stark davon ab, inwieweit sich der Bischof beraten läßt. Die Befugnisse seines Amtes sind ja durch den Pastoralrat in keiner Hinsicht beschränkt worden.

Auf der Ebene der Pfarrei hat die Gemeinsame Synode einen »Pfarrgemeinderat« mit einer Doppelfunktion beschlossen: einerseits ist er die Zusammenfassung und der Motor der »freien Initiativen« der Laien – seien sie organisiert oder nicht. Andererseits hat er den Pfarrer als den Träger des kirchlichen Amtes in der Leitung der Gemeinde zu unterstützen und zu beraten; insoweit nimmt er die Stellung ein, die auf Diözesanebene der Pastoralrat gegenüber dem Bischof hat⁸. Je nach Sach-

⁵ Vgl. auch Synodenbeschluß »Räte und Verbände«, a. a. O., I.2.5 u. 2.6.

⁶ Vgl. dazu die zahlreichen weiterführenden Literaturhinweise bei W. Pötter, a. a. O., Anm. 1 und 2.

⁷ Synodenbeschluß »Räte und Verbände« III. 3.3.

⁸ Vgl. z. B. die Satzung für Pfarrgemeinderäte im Erzbistum München und Freising, Amtsblatt 1977, S. 421.

bereich (die Grenzziehung ist oft nicht einfach⁹) kann der Pfarrgemeinderat nur beratend oder in eigener Verantwortung entscheidend tätig werden. Die Gemeinsame Synode hat dafür einen umfangreichen Aufgabenkatalog (16 Einzelbereiche) erstellt¹⁰. Das Übergewicht der Aufgaben sah die Synode wohl in der eigenständigen Laienarbeit, denn sie hat empfohlen, möglichst nicht den Pfarrer als Vorsitzenden des Pfarrgemeinderats zu bestimmen¹¹.

II

DIE PRAXIS

Wer das solide theologische Fundament, die klaren Aussagen des Konzils und der Gemeinsamen Synode und die Satzungen der verschiedenen Räte vor Augen hat, möchte leicht annehmen, alles stehe zum Besten. Vielleicht wird er aber auch neugierig, was bei alledem nun eigentlich praktisch herauskommt.

Wenn versucht werden soll, eine Bilanz zu ziehen, wird man sofort auf die Subjektivität der Beurteilung verweisen müssen. Erfolg kirchlicher Arbeit ist nämlich nicht einfachhin zu messen, zu zählen und zu gewichten. Vieles vollzieht sich still und unauffällig, manches nur in größeren Zeiträumen. Zudem ist die Ursächlichkeit auch für kirchliche Entwicklungen selten monokausal. Meist wirken viele Umstände zusammen; verschiedenste Initiativen und Aktionen ändern kirchliches Bewußtsein und schaffen neue Einrichtungen und kirchliche Werke. Die Urheberschaft oder die zündende Idee gerade und ausschließlich für sich persönlich, das kirchliche Amt, einen Laienrat oder einen Verband zu beanspruchen und zu verteidigen, ist meist vertane Zeit, zumal dabei die stets und überall mögliche Initiative des Heiligen Geistes in Herzen und Köpfen von Bischöfen, Priestern und Laien unangemessen vernachlässigt wird.

Da der Verfasser dieser Bilanz aber immerhin acht Jahre Mitglied eines Pfarrgemeinderats war, seit 1968 einem Dekanatsrat und einem Diözesanrat der Katholiken und seit 1972 dem Zentralkomitee der Deutschen Katholiken angehört (wobei er jeweils auch Aufgaben in den Leitungsgremien wahrnimmt), also sozusagen ein »Veteran« nachkonziliarer organisierter Laienarbeit ist, wagt er es, seine Überlegungen als Erfahrungswerte zur allgemeinen Diskussion zu stellen.

Im folgenden werden die spezifischen Erfahrungen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit, sondern eher als freie Reflexionen – nach den je verschiedenen Ebenen kirchlichen Lebens geordnet und durchlaufende Perspektiven gesondert im Schlußteil vorgestellt.

1. Die Ebene der Pfarrei

Ohne Übertreibung läßt sich feststellen, daß die Einrichtung der Pfarrgemeinderäte vielerorts entscheidend dazu beigetragen hat, das Bewußtsein vieler Gemeinde-

⁹ Vgl. z. B. die »Ausführungsrichtlinien zu den Satzungen für Pfarrgemeinderäte im Erzbistum München u. Freising«, Amtsblatt 1977, S. 427 ff.

¹⁰ Synodenbeschluß »Räte und Verbände« III.1.2.

¹¹ A. a. O., III.1.9.

glieder von der eigenen Verantwortung für das Gemeindeleben zu wecken oder neu zu beleben. Der Pfarrgemeinderat fördert daher die von der Gemeinsamen Synode in vielen Dokumenten angestrebte Entwicklung: »Aus einer Gemeinde, die sich nur versorgen läßt, muß eine Gemeinde werden, die ihr Leben verantwortlich selbst mitgestaltet.«¹² Dies wird zum Beispiel deutlich in der öffentlichen Beratung und der Mitbeteiligung der ganzen Gemeinde bei kirchlichen Bauvorhaben innerhalb der Gemeinde; so werden solche Bauten bewußt als »unser« Pfarrzentrum, als »unser« Jugendzentrum, als »unsere« Kirche gestaltet und erlebt. Die Verantwortung für die allgemeine Bildungsarbeit und die speziellere Information in Glaubensfragen (»Glaubensseminare«) und die Ehe- und Erziehungsfragen (»Ehe- und Erziehungsseminare«) wird von den Laien bereitwillig wahrgenommen. Meist arbeiten hier mehrere Pfarrgemeinderäte in »Kirchlichen Bildungswerken« eng zusammen. Auch der Stil der Bildungsveranstaltungen hat sich weithin verändert vom Frontalvortrag ohne echte Diskussion (allenfalls Korreferat des Ortspfarrers oder Spezialplädoyer eines »Außenseiters«) zum lebhaften Gespräch untereinander und mit dem Referenten, in das die persönlichen Erfahrungen (auch Glaubenserfahrungen) der Teilnehmer einfließen. So hat sich fast unmerklich die Fähigkeit von immer mehr Laien entwickelt, sich auch in Glaubensfragen zu artikulieren und die eigene Verantwortung für entsprechendes Tun zu erkennen.

In ähnlicher Richtung zeigt die Entwicklung bei der Vorbereitung auf Erstkommunion und Firmung, die immer mehr außerschulisch in kleinen Gruppen erfolgt, die von Laien geleitet werden. Wenn im Kreise dieser Frauen und Männer ein Priester für geistliche Fundierung und Ermutigung sorgt, wird langfristig ein großer Segen von dieser Art der Sakramentenvorbereitung ausgehen, weil die Jugendlichen mit Frauen und Männern in Berührung kommen, die »tüchtig in der Welt« und zugleich nach Kräften gläubig sind. Und weil die Erwachsenen mit der Tragfähigkeit ihres eigenen Glaubens und der Bedeutung der Sakramente für ihr tägliches Leben neu konfrontiert werden. Die Fähigkeit und Bereitschaft, sich und anderen Rechenschaft über seinen Glauben zu geben, wird von selbst über den zeitlich begrenzten Auftrag, eine Kommunion- oder Firmgruppe zu leiten, hinausgreifen.

Im liturgischen Bereich werden von den Laien wichtige Impulse gegeben: günstigere Gottesdienstzeiten, Gestaltung kirchlicher Feste, Anregung und Vorbereitung von Kinder- und Jugendgottesdiensten, ökumenischen Gottesdiensten, Wallfahrten und ähnliches.

Im sozial-caritativen Bereich gibt es fast in allen Gemeinden »Nachbarschaftshilfen«, »Sozialdienste«, »Hausbesuchs- und Krankenbesuchsdienste«, »Treffpunkte für alleinerziehende Mütter und Väter«, Altenclubs, Kontaktstellen für ausländische Arbeitnehmer. Viele Pfarrgemeinden unterhalten mit großem persönlichen und finanziellen Aufwand Patenschaften mit Gemeinden in der Dritten Welt, aber auch zu Altenheimen, Heimen für behinderte Menschen und Nervenheilstätten in ihrer näheren Umgebung.

Alle diese Initiativen und Aktionen laufen im Pfarrgemeinderat zusammen und werden dort zur gemeinsamen Sache der Gemeinde. Pfarrbriefe informieren regel-

¹² Vgl. Synodenbeschluß »Pastoralstrukturen« (Gesamtausgabe I, S. 688 ff.) I. 3. Abschnitt und Synodenbeschluß »Dienste und Ämter« (Gesamtausgabe I, S. 597 ff.) 1.3.2.

mäßig die Gemeinde über die Arbeitsschwerpunkte; sie formen ein Gemeindebewußtsein mit. Durch die Zusammenarbeit der Pfarrgemeinderäte im Dekanatsrat der Katholiken werden gelungene Initiativen als Modelle »importiert« oder »exportiert«.

Oft zu wenig wirksam sind Pfarrgemeinderäte bisher im eigentlich gesellschafts- bzw. kommunalpolitischen Bereich. Dies mag daran liegen, daß immer noch viele Christen alles, was irgendwie mit »Politik« zu tun hat, als »schmutziges Geschäft«, als Parteinahme im Sinne von Parteipolitik mißverstehen, die sie mit Recht als für Institutionen der Kirche unangemessen erachten. Außerdem liegt die Ursache für die auffällige »politische Abstinenz« nicht selten darin, daß die Pfarrgrenzen nicht immer mit den Kommunalgrenzen übereinstimmen. Dadurch fehlt es dann an einem eindeutig zugeordneten Gesprächspartner im politischen Bereich.

Als besonders wertvoll erweist sich die Arbeit der Pfarrgemeinderäte in den Pfarreien, die keinen Priester mehr am Ort haben. Hier werden wie selbstverständlich alle Aufgaben übernommen, die für ein eigenständiges Gemeindeleben wichtig sind: Gestaltung von Wortgottesdiensten mit Verkündigung und Kommunionausteilung, Bildungsarbeit am Ort, Krankenbesuche mit Spendung der Kommunion, Sakramentenvorbereitung, Verbindung zu Pfarrverband, Dekanat und Bistum.

Diese an sich positive Entwicklung eines Verantwortungsgefühls der Laien in solchen priesterlosen Orten ist aber nicht ohne spezifische Gefahren. Die Gefahr »geistlich-geistiger Austrocknung« der engagierten Laien ist nicht von der Hand zu weisen, wenn der Kontakt zum Priester schwächer wird. Damit geht einher die Gefahr, in bloße Betriebsamkeit zu flüchten. Gerade in solchen Orten wird spürbar, wie unverzichtbar der Priester inmitten seiner Gemeinde ist.

Beim gläubigen Volk zeichnet sich ein mehrfach bedenklicher Bewußtseinswandel ab: Der Wortgottesdienst mit Predigt und Kommunionausteilung verschwimmt im Verhältnis zur Eucharistiefeyer; er erscheint als zweite Form des gleichen Geschehens, während tatsächlich nur die Versammlung, die Verkündigung, das Gebet und die Kommunionsspendung gemeinsame Elemente darstellen. Letzteres schafft die eigentlichen Probleme. Die weithin übliche (gutgemeinte) Vorschrift, daß Laien bei liturgischen Handlungen auch liturgische Kleidung (Albe o. Ä.) zu tragen haben, verwirrt zusätzlich das Bild. Der Laie rückt näher an die Stelle des Priesters, nicht selten um den Preis, seinen Weltauftrag aus dem Blick zu verlieren¹³.

Das meist schwierige Geschäft, den grauen Berufsalltag christlich zu gestalten und zu bewältigen, wird gelegentlich nicht ungern vertauscht gegen das ehrenvolle, oft leichtere und sichtbaren Erfolg versprechende halbamtliche Tun als »Pfarrerersatz«. Da gleichzeitig mancherorts eine Neigung des kirchlichen Amtes spürbar wird, alle Laiendienste, die unmittelbar dem Aufbau der Gemeinde zuzuordnen sind, von niederen Weihen oder wenigstens einer quasi-sakramentalen Sendung abhängig zu machen, verschwimmen die Konturen zwischen Laienarbeit und priesterlichem Amt immer mehr, – nicht in der Theorie, der kirchlichen Lehre oder Gesetzgebung, aber in der täglichen Praxis kleinerer Gemeinden, im Bewußtsein oder Unterbewußtsein der Gemeindeglieder. Sie bewerten nämlich Phänomene

¹³ Vgl. L. Lillig, a. a. O.

kirchlichen Lebens nicht theologisch, strukturell oder kirchenrechtlich, sondern lebensnah nach den unmittelbar praktisch erfahrbaren Auswirkungen. Vielleicht sollte man auf diesem Hintergrund die Frage nach der Priesterweihe für bewährte Laien – auch wenn sie verheiratet sein sollten –¹⁴ neu durchdenken. Die Zulassung der »viri probati« würde die volle Eucharistiefeyer gewährleisten und die je eigenen Profile des Laien und des Priesters klarer hervortreten lassen. Man müßte nach gottesdienstlichen Formen suchen, die in priesterlosen Gemeinden den Mangel der echten Eucharistiefeyer spürbar bleiben lassen¹⁵: vielleicht Wortgottesdienste ohne Kommunionausteilung, ohne liturgische Kleidung, mit *verlesener* Predigt oder Brief des Bischofs, Dekans oder Pfarrers im Pfarrverband. Wichtig wäre auch, daß der liturgische Dienst durch ein Team von Laien mit abwechselnden Funktionen geleistet wird, damit sich nicht die Gemeinde alsbald einer einzigen Bezugsperson gegenüber sieht, die dann zusehends in die Pfarrer-Rolle schlüpft.

Die Probleme des Rollentausches treten aber nicht nur in den sogenannten priesterlosen Gemeinden auf, sondern auch überall dort, wo sich Pfarrer aus ihrer spezifischen Verantwortung weithin zurückziehen und die Laien mehr oder weniger allein lassen. Hier soll keinesfalls dem Pfarrer als »Einmann-Allround-Macher« das Wort geredet werden. Aber die Einsicht des Pfarrers ist gefordert, daß verstärktes Engagement von Laien in der Gemeinde ihn zwar in mancher Hinsicht entlastet, ihm aber zugleich neue Aufgaben zuweist: Ermutigung, geistig-geistliche Führung, Dienst an der rechten Verkündigung, Dienst an der Einheit, Ausgleich zwischen verschiedenen Gruppen, Ansichten, Zielen und Temperamenten¹⁶.

Daß es gelegentlich persönliche und sachliche Auseinandersetzungen zwischen Pfarrern und Laien gibt und geben wird, sollte niemanden entmutigen. In jeder Familie, in jeder Gemeinschaft gehört das mit zum Leben. Unerlässlich ist allerdings, daß solche Konflikte fair ausgetragen werden und daß die Bereitschaft zu Versöhnung und Einheit die Grundrichtung allen Handelns bestimmt.

Erfreulich ist zweifellos, daß nach einer Zeit gewisser Spannungen zwischen den (relativ neuen) und den (älteren) Verbänden nunmehr auf der Grundlage wechselseitiger Anerkennung des je spezifischen Auftrags¹⁷ ein entkrampftes enges Zusammenarbeiten Raum gewinnt.

2. Die Ebene von Dekanat oder Region (»mittlere Ebene«)

Gegenüber der sogenannten mittleren Ebene hat sich schon die Gemeinsame Synode fast hilflos gezeigt, weil die Verhältnisse in den einzelnen Bistümern außerordentlich verschieden sind. Die Bezeichnungen »Dekanat« oder »Region« besagen keineswegs in verschiedenen Diözesen das nämliche, wenn es um Größe, Aufgaben und Kompetenzen geht. Die Gemeinsame Synode hat gefordert: »Das Dekanat in seiner herkömmlichen Gestalt muß zu einer eigenständigen pastoralen Einheit zwischen

¹⁴ Vgl. Synodenbeschuß »Dienste und Ämter« 2.5.3 und 5.4.6.

¹⁵ A. a. O., 5.3.4.

¹⁶ A. a. O., 5.1.3.

¹⁷ Vgl. Beschluß des ZDK vom 17. 11. 1978 »In der Kirche zuhause – offen für die Gesellschaft, zum Profil der Katholischen Verbände«. In: »Herder-Korrespondenz« 1979, S. 24 ff.; Synodenbeschuß »Räte und Verbände« II.

Pfarrgemeinden und Bistum entwickelt werden.«¹⁸ Dementsprechend sollte auf der mittleren Ebene (sei es Dekanat oder Region) ein Pastoralrat und ein Katholikenrat dort errichtet werden, wo es die staatlichen und kommunalen Strukturen erfordern¹⁹.

Pastoralräte auf der mittleren Ebene dürften bisher Seltenheitswert besitzen. Hingegen haben die bereits vor der Gemeinsamen Synode bestehenden Katholikenräte der Dekanate oder Regionen (z. B. Katholikenrat der Stadt München²⁰) ihre Arbeit nach Anpassung ihrer Satzungen an den Synodenbeschuß fortgesetzt²¹.

Arbeitsweise und Wirksamkeit der Katholikenräte der Dekanate sind sehr verschieden. In ländlichen Räumen, wo ein Zusammengehörigkeitsgefühl gewachsen ist, leistet der Laienrat oft vorzügliche Arbeit durch Vermittlung von Erfahrungsaustausch, mit überpfarrlichen Veranstaltungen, im Umsetzen der Impulse von und zur Bistumsleitung, durch Initiativen im Diözesanrat, durch Schlichtung bei örtlichen Konflikten und durch Mitarbeit in kommunalen Ausschüssen (z. B. Jugendwohlfahrtsausschuß). Auch in Mittelständen, wo man sich zusammengehörig fühlt, entfaltet ein Stadtdekanatsrat meist erhebliche Wirksamkeit. Dort besteht auch fast immer ein starkes kommunalpolitisches Engagement solcher Gremien (z. B. Mitberatung kommunaler Jugend- und Kulturpläne und Akzentuierung von Problemen sogenannter Randgruppen der Gesellschaft).

Ganz anders sieht es aus im Umfeld großer Städte (z. B. Stuttgart, Hannover, Frankfurt, München), wo die Kommunalgrenzen sich nicht mit den Dekanatsgrenzen decken, weil für kirchliches Leben mehr als für staatliches Verwalten die natürlichen, noch überschaubaren Lebensräume bedeutsam sind. Hier besteht nicht selten ein nur schwer zu koordinierendes Nebeneinander zentraler Stellen der Stadtmitte und dekanatsgebundener Initiativen im Umland der Stadt. Ein »Dekanatsbewußtsein« existiert hier selten. Wohn- und Arbeitsbereich fallen regelmäßig auseinander, so daß eine lokale Verwurzelung des Einzelnen am Ort der Wohnung, die zudem am Wochenende meist verlassen ist, kaum erreichbar erscheint. In solchen Ballungsgebieten beschränkt sich die Arbeit des Dekanatsrats meist schwerpunktmäßig auf Angebote zum Erfahrungsaustausch zwischen Pfarrgemeinderäten mit ähnlicher Gemeindestruktur und auf den Informationsfluß vom und zum Diözesanrat. Auch diese Arbeit ist wichtig, damit nicht durch die Konzentration in der Stadt das Umland völlig profillos und der Einzelne nicht zunehmend persönlich isoliert wird.

In Diaspora-Gebieten erschwert die oft große räumliche Ausdehnung zwar die Arbeit; das Gefühl, Minderheit zu sein, verstärkt aber das Zusammengehörigkeitsgefühl.

3. Die Ebene der Diözese

Die Katholikenräte der Diözesen (Diözesanräte) und die Pastoralräte sind im öffentlichen Bewußtsein präsent. Im Diözesanrat bündelt sich der Sachverstand

¹⁸ Synodenbeschuß »Pastoralstrukturen« III. 2.1.

¹⁹ Synodenbeschuß »Räte und Verbände« III.2.3.

²⁰ Vgl. Satzung vom 21. 3. 1978, Amtsblatt des Erzbistums München und Freising 1978, S. 153 ff.

²¹ Vgl. z. B. die Satzung über »Mitverantwortung der Laien für die mittlere Ebene« v. 21. 3. 1978 in der Erzdiözese München und Freising, Amtsblatt 1978, S. 157 ff.

und die Führungskraft von Laienseite her aus dem ganzen Bistum zu gut geplanten und zielgerichtet durchgeführten Aktionen oder sachbezogenen Erklärungen zu gesellschaftspolitischen Fragen oder zu Handreichungen für bestimmte Arbeitsbereiche.

Wer heute in einem durchschnittlichen deutschen Bistum Entstehung und Wirksamkeit kirchlicher Einrichtungen sichtet (Akademien, Siedlungswerke, Büchereien, Sozialstationen, Bildungswerke, »Aktion für das Leben« u. ä.), wird immer wieder auf Initiativen und Aktivitäten der Diözesanräte stoßen. Da im Diözesanrat die Vorsitzenden der Dekanatsräte und Delegierte der Verbände zusammenarbeiten, ist dort der geeignete Ort zur Koordination kirchlicher Aktivitäten, zur Umsetzung von Erkenntnissen und zum offenen Informationsfluß. Seine Eigenständigkeit gegenüber dem kirchlichen Amt ermöglicht dem Diözesanrat eine kritisch-offene und zugleich herzlich-verbundene Beratung der Bistumsleitung sowie ein klares eigenes Profil in bestimmten politischen Sachfragen gegenüber Parteien und anderen gesellschaftlichen Gruppen.

Im Pastoralrat verbindet sich diese Aktivität der organisierten Laien mit dem Erfahrungsbereich des Priesterrats zur unmittelbaren und engen Beratung des Bischofs in pastoralen Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Vor kurzem hat jemand den Pastoralrat zwar scherzhaft, aber nicht ganz unzutreffend eine »Art Kronrat« des Bischofs genannt. Wie beim früheren Kronrat sollte man die Wirksamkeit nicht an den geschriebenen Befugnissen messen, sondern an der Offenheit und Ernsthaftigkeit des dort geführten Gesprächs.

Neben dieser insgesamt recht positiven Bilanz der diözesanen Ebene gibt es allerdings auch einige Schwachstellen:

Wichtige Entscheidungen fallen oft ohne jede Mitwirkung des Diözesanrats oder Pastoralrats in den Konferenzen der Hauptabteilungsleiter (HALKO) der Generalvikariate (in Bayern Ordinariatssitzung genannt). Die Mitglieder der an sich zur Beratung berufenen Gremien werden immer wieder einmal vor vollendete Tatsachen – auch in grundsätzlichen Fragen – gestellt, die sie dann aber »draußen im Bistum« aus selbstverständlicher Loyalität zu ihrem Bischof, dem solche Entscheidungen ja unabhängig von seiner mehr oder weniger starken Beteiligung am Zustandekommen zugerechnet werden, mit zu vertreten haben. Da man als Laie überdies häufig nicht voll über die Gründe solcher Entscheidungen informiert ist, gerät man in Schwierigkeiten, wenn eigene Sachkunde die Entscheidung als fragwürdig erscheinen läßt.

Wesentliche Gebiete der Laienarbeit (z. B. Familie, Erwachsenenbildung, Entwicklung und Frieden, Caritas) werden zunehmend unter dem Etikett eines ausufernden Begriffes von »Pastoral« den Seelsorgereferaten der Generalvikariate eingegliedert. Selbstverständlich haben pastorale Gesichtspunkte auch hier Gewicht. Ist es aber deshalb schon gerechtfertigt, daraus immer wieder Genehmigungsvorbehalte für wichtige Laien-Initiativen abzuleiten? Wenn man »Pastoral« so weit ausdehnt, gibt es letztlich keine kirchliche Lebensäußerung mehr, sei sie meinungsbildender, finanzieller, wirtschaftlicher, politischer oder sozialer Natur, die man nicht unter das weite Dach »besonderer pastoraler Verantwortung« bringen kann. Wo bleibt dann der vom Konzil so sehr geforderte »freie Raum« und die »Autonomie« der Laien-Initiativen? Die wachsende Veramtlichung beinahe aller kirchlichen Bereiche muß gebremst werden, wenn nicht die satzungsmäßigen Aufgaben

der Katholikenräte und ihr eigenständiger Auftrag in Kirche und Welt auf dem Verwaltungswege zu papierernen Bekenntnissen verkümmern sollen.

In den Sachgebieten, in denen sich Eigenständigkeit des Laienapostolats und pastorale Verantwortung ergänzen, müssen verbesserte Formen der gemeinsamen Entscheidung von grundlegenden Fragen und der Abstimmung konkreter Maßnahmen entwickelt werden. Es ist bedauerlich, daß die Gemeinsame Synode vielleicht doch etwas zu rasch das von der Sachkommission IX vorgelegte Modell einer »Leitungskonferenz«²² zugunsten der Pastoralrats-Konzeption der Sachkommission VIII abgelehnt hat. Diese Leitungskonferenz wäre ein Versuch gewesen, die für die organisierte Laienarbeit Verantwortlichen stärker in kirchliche Entscheidungsprozesse zu integrieren und zugleich die besondere pastorale Verantwortung des Bischofs und seine unbestrittene Leitungsbefugnis unangetastet zu lassen. Positive Ansätze gibt es allerdings auch jetzt, wie etwa die im Erzbistum München und Freising üblich gewordenen (gelegentlichen) gemeinsamen Sitzungen der Ordinariats-Konferenz mit dem Pastoralrat.

Auf ernste Bedenken muß auch eine Entwicklung in manchen deutschen Bistümern stoßen, die Katholikenräte in den Pastoralräten aufgehen zu lassen und damit auch den gesellschaftsbezogenen Arbeitsbereich der Laien unangemessen eng an das kirchliche Amt zu binden. Auch wenn diese Bistümer versuchen, diesen Bereich der Eigenverantwortung der Laien irgendwie noch in unabhängigeren Ausschüssen des Pastoralrats oder selten tagenden »Diözesanversammlungen« oder in einer »Arbeitsgemeinschaft der Verbände« unterzubringen, geht so ein wesentlicher Impuls des Konzils verloren.

4. Der überdiözesane Bereich

In manchen Bundesländern (z. B. Niedersachsen und Bayern) arbeiten die Diözesanräte auf Landesebene eng zusammen. Sie werden von den Landesregierungen als Gesprächspartner ernst genommen. Durch fundierte Erklärungen zu politischen Grundsatzfragen tragen sie wesentlich zur innerkirchlichen und öffentlichen Meinungsbildung bei. Ähnlich liegen die Verhältnisse auf Bundesebene: Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (zurückgehend auf das Jahr 1868) hat sich 1974 eine neue Satzung gegeben, der die Deutsche Bischofskonferenz zugestimmt hat²³. Im ZDK arbeiten die Diözesanräte (jedes Bistum entsendet drei Vertreter) und Verbände, ergänzt durch hinzugewählte Einzelpersonlichkeiten, kontinuierlich zusammen, um Entwicklungen in Staat, Gesellschaft und Kirche zu beobachten, Anliegen der Katholiken in der Öffentlichkeit zu vertreten, Anregungen für das Laienapostolat zu geben, bei Entscheidungen im überdiözesanen Bereich mitzuwirken, die Deutsche Bischofskonferenz zu beraten und gemeinsame Initiativen und Veranstaltungen der deutschen Katholiken, wie die Deutschen Katholikentage, vorzubereiten und durchzuführen.

²² Vgl. Synode – Amtliche Mitteilungen der Gemeinsamen Synode – 3 – 72 – 19.

²³ BuD Nr. 24, S. 3 ff.

Zur gegenseitigen Information und Abstimmung der jeweiligen Arbeitsvorhaben haben ZDK und Deutsche Bischofskonferenz, einem Synodenbeschuß folgend²⁴, die »Gemeinsame Konferenz« (12 Bischöfe, 12 Mitglieder des ZDK) gebildet. Dieses Gremium wird gelegentlich irrig als Nachfolgeorgan der Gemeinsamen Synode bezeichnet. Dazu fehlt ihm aber eine zahlenmäßig breitere Besetzung, vor allem aber die Entscheidungskompetenz. ZDK und Bischofskonferenz sollen ja in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen eigenständig bleiben. So geht es in der Gemeinsamen Konferenz vorrangig um intensiven Informationsaustausch und Meinungsbildung in grundlegenden Fragen, die ein gemeinsames Sprechen und Handeln erfordern. Auch diese Möglichkeiten sind zweifellos noch nicht ausgeschöpft²⁵. Immerhin standen bisher so wichtige Fragen im Mittelpunkt der Beratungen, wie Verwirklichung der Synodenbeschlüsse (insoweit führt die Gemeinsame Konferenz die Sacharbeit der Synode fort), die Lage der Kirche in der Bundesrepublik und Schwerpunkte im überdiözesanen Finanzhaushalt sowie Fragen der Jugendpastoral. Für Ausländerfragen wurde ein Beirat eingesetzt.

Das ZDK ist auch Mitglied im »Europäischen Forum der Nationalkomitees der Laien«, einem losen Verbund ohne jede Entscheidungsbefugnis. Eine im Hinblick auf die derzeitige Lage Europas wünschenswerte stärker strukturierte Zusammenarbeit scheidet bisher an der höchst unterschiedlichen Legitimation der Delegationen aus den einzelnen Ländern²⁶, aber auch an Meinungsverschiedenheiten über das Verhältnis von Politik und Christentum.

III

DURCHLAUFENDE PERSPEKTIVEN

1. Das Problem der Repräsentanz

In fast allen Laienräten auf allen Ebenen dominieren die Akademiker, unter ihnen die Beamten, unter diesen wiederum die Lehrer und Juristen. Zu wenig vertreten sind Frauen (wenn auch bedeutend besser als in politischen Gremien), Jugendliche, Arbeiter und freiberuflich Tätige. Dies schlägt sich in der meist »gehobenen« Sprache der Verlautbarungen der Laiengremien nieder und stört die Kommunikation mit denen, die es angeht. Helfen kann hier Bewußtseinsbildung bei den Wählern und bei der Kandidatenaufstellung. Im übrigen ist es wohl entscheidend, daß sich die Mitglieder der Räte als Anwälte für die unterrepräsentierten Gruppen verstehen. Das ZDK hat vor kurzem ausdrücklich daran erinnert, die Kirche brauche die Mitarbeit aller Glieder, »alter und junger, lange Ansässiger und neu Zugezogener, Deutscher und Ausländer, Wortgewandter und weniger Wortgewandter, mehr intellektuell Geprägter und mehr handfest praktisch veranlagter Menschen mit ihren je verschiedenen Lebens- und Glaubenserfahrungen.«²⁷

²⁴ Synodenbeschuß »Räte und Verbände« IV. 3.

²⁵ Vgl. dazu den kritischen Artikel »Gemeinsame Konferenz – Noch nicht Tritt gefaßt« von J. Hoeren. In: »Rheinischer Merkur« v. 5. 1. 1979.

²⁶ Vgl. W. Bayerlein »Europa ohne Katholiken?« In: »Lebendige Zelle« 1976, S. 211 f.

²⁷ Beschuß des ZDK zur »Arbeit der Pfarrgemeinderäte« vom 19. 5. 1978, BuD Nr. 36, S. 7 ff.

2. Das Problem der Überlastung

Manche Laien stöhnen gelegentlich über die Last, die ehrenamtlichen kirchlichen Aufgaben in Einklang mit ihren vielfältigen Aufgaben in Familie und Beruf zu bringen. Natürlich ist die Tätigkeit in kirchlichen Gremien bereichernd durch persönliche Begegnungen, sachliche Information und effektives Tun für die Kirche, die man liebt, auch wenn man gelegentlich unter ihrer Selbstdarstellung leidet. Dennoch ist die Arbeit auch oft Last und Opfer an kostbarer Zeit. Es wäre gut, wenn in der Wahl von Ort und Termin noch mehr auf berufstätige Mitglieder und ihre familiären Aufgaben Rücksicht genommen würde. Man kann auch die Verstimmung bei manchen Laien verstehen, wenn sie sich nach langer Anreise zur Sitzung einer Kommission (die verlorene Arbeitszeit muß im Beruf später irgendwie wieder hereingeholt werden), dort nicht ernstgenommen fühlen, sei es auch nur durch Abwesenheit von manchen Bischöfen, die dem Dialog mit Laien offensichtlich eine wesentlich geringere Priorität in ihrem Terminkalender einräumen, als diese es umgekehrt tun. Es hat den Anschein, daß sich alle Beteiligten noch mehr in der Tugend der »Gremiengeduld« einüben müssen.

Außerdem wäre es gut, wenn sich noch mehr Laien zur Mitarbeit bereitfinden würden, damit die Arbeitsteilung besser funktionieren könnte.

3. Das Problem von Macht und Dienst

Ehrenamtlich in Laiengremien tätige Christen sind in der gleichen Versuchung wie Priester und Bischöfe, ihren Dienst als Macht zu mißdeuten und als solche zu genießen. Daraus wächst leicht wechselseitiges Mißtrauen. Dies ist gerade für Christen schwer erträglich. Zu diesem Mißtrauen und mancher Ängstlichkeit bei manchen Trägern des kirchlichen Amtes hat vor allem das mißverständliche Wort von der »Demokratisierung« der Kirche beigetragen. Das ZDK stellt mit Recht klar: »Nicht um eine Umverteilung von Macht geht es, nicht um ungehemmte Selbstdarstellung, nicht um eine als Volkssouveränität mißverstandene »Demokratisierung in der Kirche«, sondern darum daß jeder in aller Bescheidenheit, aber auch mit all seiner Kraft zu erkennen und zu tun versucht, was Gottes Wille in dieser Zeit ist; Gott ist der einzige Souverän in der Kirche.«²⁸

4. Die Gefahr geistlicher Auszehrung

Auch hier sei die Erklärung des ZDK zitiert: »Der Gefahr menschlicher Betrieb-samkeit ist auch der ehrenamtliche Dienst in der Kirche bei allem Engagement für die Kirche ausgesetzt: Die Erneuerung der Kirche letztlich allein aus eigener Kraft für erreichbar zu halten; sich zu wenig die Wurzeln des eigenen Handelns bewußt zu machen; die Kraft zu vernachlässigen, die daraus fließt, daß wir dem lebendigen Herrn Jesus Christus dienen.«²⁹ So verblaßt die geistliche Dimension der Aktivität,

²⁸ A. a. O.

²⁹ A. a. O.

und auch alle Erklärungen und Aktionen verlieren für Außenstehende ihre Durchsichtigkeit auf das spezifisch christliche Anliegen.

5. Die Gefahr der Enttäuschung

Viele Laien gingen und gehen mit zu hohen Erwartungen und ohne ausreichende Geduld in die Gremien. Aus ihrer beruflichen Erfahrung sind sie gewohnt, ganz selbstverständlich Aufwand und Nutzen zu vergleichen, das heißt regelmäßig Erfolgsbilanz zu machen. Es fehlt ihnen, verständlicherweise, der früher viel gerühmte »lange Atem« der Kirche. Sie erleben die rasende, manchmal taumelnde Entwicklung der Gesellschaft und sie empfinden die zögernden, kleinen Schritte der Hierarchie oft als unzureichend und zu ängstlich. Dabei übersehen sie, wieviel sich seit dem letzten Krieg in der Kirche geändert hat, eben gerade in der Mitwirkung der Laien, in der Kollegialität der Bischöfe, in der Ökumene, in der Offenheit des Dialogs mit gesellschaftlichen Gruppen, in der Volksnähe der Liturgie, im Engagement für Frieden und soziale Gerechtigkeit hier und in der Welt. Die Werke »Misereor« und »Adveniat« sind Zeichen dafür.

Sicherlich, vieles geht zu langsam voran. Aber die Richtung stimmt. Und das ist entscheidend. Gott ist ein Gott des Wachstums und der Freiheit. Kleine Schritte und unverdrossene Bemühung, zu überzeugen, sind daher wohl wichtiger als große Sprünge, die weite Teile des Kirchenvolkes und der Kirchenleitung nicht oder noch nicht mitvollziehen können; wichtiger als Reformen, die dem Volk einfach wie ein Hut von oben übergestülpt werden.

Daher hat Kardinal Ratzinger Recht, wenn er die Mitglieder der Laiengremien seiner Diözese auffordert: »Lassen Sie den Mut nicht sinken und werfen Sie nicht die Flinte ins Korn«, wenn sich die Arbeit im Pfarrgemeinderat nicht als ein frohgestimmtes Arbeiten in einem Rosengarten erweist, sondern mitunter eher der Schwerarbeit in einem Steinbruch gleicht. Resignieren Sie bitte auch dann nicht, wenn Ihre Arbeit mißdeutet, mißverstanden und eventuell als Wichtigtuerei abgewertet werden sollte. Zu lebendigem Glauben und kraftvollem Christsein gehört in unserer Zeit immer wieder Mut. Wir sollten uns alle diesen Mut stets aufs neue erbeten. Machen Sie sich, auch in Phasen der Mutlosigkeit, der Erfolglosigkeit und der Ratlosigkeit (die Sie vielleicht auch manchesmal beschleichen möchte) immer klar, daß die Kirche, heute mehr denn je, Ihre Mitarbeit braucht.«³⁰

³⁰ Joseph Kardinal Ratzinger, »Mit Mut an die Arbeit«. In: »Katholikenrat – Mitteilungen, Meinungen, Materialien«, hrsg. v. Diözesanrat der Katholiken im Erzbistum München und Freising, 1978/Nr. 7, S. 3 f.